

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
Brigitte Heyduck (Vorsitzende)
Fichtestr.15a, 01445 Radebeul

Landkreis Meißen
Kreisumweltamt
Unt. Naturschutzbehörde
Herr Pfeiffer

- per E – Mail -

Radebeul, den 04.03.2022

Antrag auf Befreiung für das Felsklettern

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

wir bedanken uns für die Bereitstellung der Planungsunterlagen und nehmen Stellung wie folgt:

Die genannten Steinbrüche sind alle in mehrfacher Weise beschrieben und unter Schutz gestellt:

- als geschütztes Biotop
- als Teil eines LSG
- als Teil eines FFH-Gebiets
- als Lebensraumtyp

Jede dieser Unterschutzstellungen erfolgte mit einer umfangreichen fachlichen Begründung.

Insbesondere die beiden Steinbrüche im Lößnitzgrund haben als Kernflächen des Xerotherm-Biotopverbunds große Bedeutung. Es handelt sich um den größten Xerothermkomplex in Radebeul. Auch überregional haben diese Steinbrüche aufgrund ihrer Randlage im Übergang zum Tiefland sehr hohe Bedeutung. Entsprechend sind Beeinträchtigungen und Schädigungen zu verhindern, um diesen als solchen zu erhalten und möglichst auszubauen bzw. zu vernetzen.

Wir sehen keinen Grund, diese gut und bereits umfangreich begründete fachliche Einschätzung zugunsten etwaiger Freizeitaktivitäten zu revidieren.

Zudem sind die Steinbrüche als Bruthabitat bzw. potentiell Bruthabitat für Wanderfalke, Uhu, Kolkkrabe geeignet und daher dringend von Störungen freizuhalten. Im Großen und Kleinen Steinbruch ist ein Klettern daher absolut nicht genehmigungsfähig.

Derzeit ist das Klettern in den Steinbrüchen illegal. Dennoch wurden Kletterhilfen angebracht. Diese Förderung illegalen Tuns hat zu unterbleiben, alle Kletterhilfen sind unverzüglich abzubauen. Da die vorhandenen Kletterrouten in einem Kletterführer veröffentlicht sind, müssen die Kletterwilligen ab sofort auf geeignetem Wege auf das Kletterverbot hingewiesen werden. Der Verzicht auf eine verbotene Tätigkeit (Verzicht des Kletterns in festgesetzten Teilbereichen) kann im Übrigen nicht als Ausgleichsmaßnahme geltend gemacht werden, ebensowenig wie das Aufsammeln von Abfällen, die in größerer Menge gerade durch die gewünschte Nutzung erst anfallen. Eine Tieferlegung von Kletterhilfen soll Menschen von den sensiblen Hangkanten fernhalten. Es bleibt aber zu befürchten, dass diese trotz allem begangen werden.

Eine Freistellung des Steinbruchs im Dorfgrund ist ebenso wie die behutsame Freistellung des Kleinen Steinbruch wünschenswert. Diese kann im Zuge von zukünftigen Planungen als potentielle Ausgleichsmaßnahme bzw. als Ökokontofläche erfolgen.

Eine Zulassung des Felskletterns, selbst wenn es sich auf den weniger hochwertig ausgeprägten Steinbruch im Dorfgrund beschränken würde, bedeutet zunehmenden Verkehr. Parkplätze entlang der schmalen Straße im Dorfgrund sind nicht sinnvoll. Es bräuchte eine Haltverbotsbeschilderung und Hinweise auf die Parkplatzfläche am Haltepunkt Lößnitzgrund. Außerdem wäre damit ein nicht unerhebliches Abfallproblem und die Gefahr der wilden Lagerfeuer verbunden. Da der Steinbruch im Dorfgrund nicht allzu groß ist, steht zu befürchten, dass Kletternde bei einer Auslastung des Steinbruchs auf die unmittelbar benachbarten Steinbrüche ausweichen. Es bleibt fraglich, ob dies tatsächlich wirkungsvoll unterbunden werden kann. Die Mitglieder des Sächsischen Bergsteigerbund bzw. DAV mögen durchaus regelmäßig Einschränkungen durch den Naturschutz akzeptieren. Die zunehmenden Schwierigkeiten mit dem Boofen im NP Sächsische Schweiz (Abfälle, illegale Feuer) zeigen aber deutlich, dass durch die Klettermöglichkeiten auch Menschen angezogen werden, die einer solchen Verantwortung gegenüber ihrer Umwelt nicht nachkommen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir eine Genehmigung des Felskletterns im Lößnitz- und im Dorfgrund ab.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Heyduck
Vorsitzende der Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land B.U.N.D. e.V.